



Aufgabenheft

Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorstand	3
Zusammensetzung	3
Aufgaben	3
Musikkommission.....	4
Zusammensetzung	4
Aufgaben	4
Materialverwaltung	5
Veteranenführung.....	5
Schlussbestimmungen	6

Vorstand

Zusammensetzung

Der Vorstand der MGL hat folgende Zusammensetzung:

- Präsidium
- Vize-Präsidium
- Finanzen
- Sekretariat
- Musikkommissionsmitglied

Der Vorstand besteht aus **3 bis 5 Mitgliedern**. Der Vorstand wird an der Hauptversammlung der MGL für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Aufgaben

Der Vorstand berät und erledigt die Vereinsangelegenheiten und unterbreitet wichtige Geschäfte der MGL. Er ist für die Einhaltung der Statuten und der verschiedenen Aufgabenhefte verantwortlich.

Der Vorstand verfügt über einen Kredit von CHF 1'000.00 pro Jahr und ist für die richtige Verwaltung des Vereinsvermögens verantwortlich.

Der Vorstand kann der Musikkommission (Muko) beratend zur Seite stehen.

Diskutiert der Vorstand an einer Sitzung musikalische Themen, wird die Muko mittels Protokollauszug und Bindeglied Vorstand / Muko entsprechend orientiert.

Der Vorstand kann Arbeitsgruppen gründen zur Organisation spezifischer Aufgaben.

Musikkommission

Zusammensetzung

Die Musikkommission (Muko) der MGL hat folgende Zusammensetzung:

- Musikkommissionspräsidium
- Dirigat
- Vizedirigat
- Notenverwaltung
- Vorstandsmitglied
- evtl. weiteres Mitglied

Die Musikkommission wird an der Hauptversammlung der MGL für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Aufgaben

Die Musikkommission (Muko) ist für die Organisation des Musikalischen innerhalb der MGL zuständig. Die Kernaufgaben beziehen sich auf die Gestaltung von

- Frühlingskonzert
- Adventskonzert
- Übrige unregelmässig stattfindende Konzerte gemäss Jahresprogramm oder Probeplan

Die Aufgaben beinhalten

- Frühzeitige Auswahl der Musikstücke (in Absprache mit dem Dirigat)
Stichtermin Frühlingskonzert: Abgabe der Stücke per Ende Jahr.
Stichtermin Adventskonzert: Abgabe der Stücke der ersten Probe nach dem 1. August
Stichtermin übrige Konzerte: Programmbekanntgabe 12 Wochen vor Konzert
- Organisation eines allfällig anderen mitwirkenden Vereins, Jungbläser etc.
- Flyer / Plakate / Werbung (Layout, Druck, Inserate, Aufstellen der Reklametafeln bei den Dorfeingängen)
- Ansage / Moderation
- Allfälliges Rahmenprogramm zwischen den Stücken
- Kleidung / Auftreten der MGL während eines musikalischen Anlasses
- Dekoration / Einrichtung / Installationen des Konzertortes

Weiter ist die Muko verantwortlich für

- Organisation zusätzlicher Proben (inkl. Lokalitäten, Registerleiter)
- SUISA-Meldung
- Notenverwaltung (Beschaffung, austeilen, einziehen des Notenmaterials mind. 2x/Jahr)
- Organisation allfälliger zwingend zusätzlicher Bläser / Schlagzeuger für Auftritte

Die Muko orientiert den Vorstand mittels Protokoll und Bindeglied Vorstand / Muko über ihre jeweiligen Sitzungen / Zusammenkünfte und Beschlüsse.

Materialverwaltung

Die Materialverwaltung wird an der Hauptversammlung der MGL für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Verantwortung der Materialverwaltung der MGL:

- Uniformen (Verwalten, aufbewahren der Uniformen, Regenschützen, T-Shirt's und Hemden sowie das Mitnehmen der Regenschütze bei Anlässen im Freien.)
- Instrumente (Organisation der Wartung und Reinigung der Instrumente.)
- Notenständer / Licht (Aufbewahren, reparieren der Notenständer und das mitnehmen der Scheinwerfer bei Anlässen im Freien.)
- Inventarliste (Instrumente / Servicedaten / aktueller Benutzer / Uniformen und Hemden / aktueller Besitzer)

Die Materialverwaltung kann Mitglieder für die Erfüllung einzelner Aufgaben beiziehen.

Veteranenführung

Die Veteranenführung wird an der Hauptversammlung der MGL für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Verantwortung der Veteranenführung der MGL:

- Teilnahme an der jährlichen Tagung der Veteranenverantwortlichen
- Organisation der Veteranentagung und Zusammenkünfte
- Meldung der zu ehrenden Mitglieder an den BWSL
- Meldung verstorbener Veteraninnen / Veteranen an den Solothurner Blasmusikverband (SOBV)
- Meldung der Adressänderungen von Veteraninnen / Veteranen an den SOBV

Schlussbestimmungen

Das Aufgabenheft bildet einen integrierenden Bestandteil der Statuten - welche an der Hauptversammlung der MGL genehmigt werden - und tritt ab 14. Januar 2025 in Kraft.

Musikgesellschaft Lütterswil (MGL)

Präsidium



Corinne Christen

Sekretariat



Patrik Noser

Revision	Datum	Kommentar
Rev.00	01.01.2015	Erstausgabe MGL 4584 Lütterswil
Rev.01	14.01.2025	Überarbeitung 4584 Lütterswil